

Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder

(Pkw-Fahrer-TV-L)

Vom 12. Oktober 2006

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften], andererseits

wird Folgendes vereinbart: